

An die  
Mitglieder der CDU  
im Landtagswahlkreis 22



Schwäbisch Hall, 26.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

zur

**Wahlkreismitgliederversammlung zur Aufstellung des / der Bewerbers/ in  
und des / der Ersatzbewerbers/-in für den Wahlkreis 22  
zur Wahl für den 17. Landtag von Baden-Württemberg,  
am 28. März 2020 um 14.00 Uhr  
Festhalle Kirchberg, Crailsheimer Str. 34, 74592 Kirchberg / Jagst**

laden wir Sie herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Wahl
  - a. eines Versammlungsleiters / einer Versammlungsleiterin
  - b. eines Schriftführers / einer Schriftführerin
  - c. einer Wahlkommission
6. Wahl von zwei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der Niederschrift und zur Abgabe einer Versicherung an Eides statt (§ 23 Abs. 5 Ziff. 3 Landeswahlordnung)
7. Wahl von zwei Vertrauensleuten (§ 27 Landtagswahlgesetz)
8. Aufstellung des / der Bewerbers /-in für den Wahlkreis 22 zum 17. Landtag von Baden - Württemberg
  - a. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
  - b. Aussprache
  - c. Wahl des Bewerbers / der Bewerberin
9. Aufstellung des / der Ersatzbewerbers - in für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg
  - a. Vorstellung der Kandidatinnen / der Kandidaten
  - b. Aussprache
  - c. Wahl des Ersatzbewerbers / der Ersatzbewerberin
10. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Bitte beachten Sie, dass bei dieser Versammlung nach gesetzlichen Vorschriften nur diejenigen CDU – Mitglieder stimmberechtigt sind, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im Wahlkreis wahlberechtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Härterich  
Stellvertretende Kreisvorsitzende

Peter Grab  
Stellvertretender Kreisvorsitzender

**Bitte beachten Sie den wichtigen organisatorischen Hinweis auf der Rückseite!**

An die  
Mitglieder der CDU  
im Landtagswahlkreis 22



Schwäbisch Hall, 26.02.2020

**Der Vorplatz der Festhalle und die Eschenstraße dürfen grundsätzlich nicht mit Kraftfahrzeugen befahren und beparkt werden. Zum Parken steht in 200 m Entfernung Richtung Schulzentrum ein Parkplatz mit ca. 100 Plätzen zur Verfügung. Wir bitten um Bildung von Fahrgemeinschaften und um Einhaltung dieses Hinweises.**